



Landkreis  
Heidenheim

## **Grill- und Feuerstellen im Landkreis Heidenheim aufgrund akuter Waldbrandgefahr gesperrt**

Das Landratsamt Heidenheim informiert, dass die Grill- und Feuerstellen im Wald und im Abstand von 100 Metern zum Waldrand aufgrund von akuter Waldbrandgefahr im Landkreis Heidenheim gem. § 78 i.V.m. § 83 Landeswaldgesetz gesperrt sind.

Der aktuelle Stand, wann die Grill- und Feuerstellen im Landkreis Heidenheim gesperrt und wann sie wieder geöffnet sind, findet sich unter [www.landkreis-heidenheim.de/grillstellen](http://www.landkreis-heidenheim.de/grillstellen).